

Vorlage Nr. II/92/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Weiterleitung flüchtlingsbezogener Bundesentlastungen durch das Land Bremen an die Stadt Bremerhaven aufgrund der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015, 16. Juni 2016 und 07. Juli 2016**

### **A Problem**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sowie der Haushalts- und Finanzausschuss der Freien Hansestadt Bremen haben in ihren Sitzungen am 01. November 2016 und 04. November 2016 die Weiterleitung der flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen aufgrund der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015, 16. Juni 2016 und 07. Juli 2016 an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven beschlossen.

Mit diesen Beschlüssen wurden neben der Höhe der Weiterleitungsbeträge aus den Bundesentlastungen an beide Stadtgemeinden auch die Verwendungszwecke dieser Entlastungsbeträge festgelegt.

### **B Lösung**

Die Weiterleitungsbeträge und deren Verwendungszwecke aus den Bundesentlastungen stellen sich gemäß Beschlüsse von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wie folgt dar:

#### **I. Auswirkungen aufgrund der Bund-Länder-Verständigung vom 24. September 2015**

Die Bund-Länder-Verständigung vom 24. September 2015 wurde über das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz umgesetzt. Darin hat sich der Bund zunächst mit ca. 4,0 Mrd. € (Transferweg von ca. 3,6 Mrd. € über Umsatzsteuerentlastungen und ca. 0,5 Mrd. € an Kompensationsmittel für den Wohnungsbau) beteiligt.

Diese Bundesmittel wurden mit der Maßgabe einer „Spitzabrechnung“ in 2016 zugesagt.

Die für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. August 2016 vorliegende „Spitzabrechnung“ hat eine weitere, für die Länder positive Veränderung bei der Umsatzsteuerentlastung **2016** in Höhe von ca. + 2,6 Mrd. € und bei der Umsatzsteuerentlastung für **2017** eine für die Länder negative Veränderung in Höhe von ca. – 1,4 Mrd. € ergeben. Die finanziellen Auswirkungen für das Land Bremen mit seinen Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesentlastungen in Mio. €	2016	2017	2018	2019
------------------------------	------	------	------	------

<b>Entlastungen aufgrund der Vereinbarung vom 24.09.2015 (sog. Kopf-Pauschale von 670 €)</b>	<b>6.691,4</b>	<b>2.787,0</b>	<b>1.720,0</b>	<b>850,0</b>
<b>Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Länder</b>	<b>6.491,4</b>	<b>2.287,0</b>	<b>1.220,0</b>	<b>350,0</b>
davon für Stadtstaat Bremen	64,9	23,9	12,8	3,7
davon für Stadt Bremen 80%	52,0	19,1	10,2	3,0
davon für Stadt Bremerhaven 20%	13,0	4,8	2,6	0,7
<b>Erhöhung der Kompensationsmittel für sozialen Wohnungsbau</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
davon für das Bremen (siehe Anmerkung)	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Summe Entlastungseffekte für Bremen (Differenzen durch Rundungen)</b>	<b>67,9</b>	<b>26,9</b>	<b>15,8</b>	<b>6,7</b>

**Anmerkung:** Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau dienen zur Finanzierung des 3. Wohnraumförderungsprogramms des Landes Bremen. Die Verwendung dieser Mittel wird vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gesteuert.

Im Haushalt des Landes sind die Bundesentlastungen (38,1 Mio. €) einnahmeseitig veranschlagt. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Klärungen zur konkreten Umsetzung wurden in den beschlossenen Haushalten jedoch zunächst nur Teilbeträge der Weiterleitung an die Stadtgemeinden berücksichtigt. Die beiden Stadtgemeinden erhalten derzeit lediglich die automatisch über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) fließenden Anteile an der Entlastungssumme in Höhe von insgesamt 16,6% der o.g. Gesamtsumme. An die Stadtgemeinde Bremerhaven ist darüber hinaus eine Sonderzuweisung für Flüchtlinge veranschlagt; die sich auf rd. 1,012 Mio. € (2016) bzw. 1,024 Mio. € (2017) beläuft.

Nach Abzug von KFA und der veranschlagten Sonderzuweisung verbleiben damit folgende Weiterleitungsbeträge 2016/2017, die an die Stadt Bremerhaven auszukehren sind:

<b>Vereinbarung vom 24.09.2015 in Mio. €</b>	<b>Nachrichtlich Stadt Bremen 2016</b>	<b>Nachrichtlich Stadt Bremen 2017</b>	<b>Stadt Bremerhaven 2016</b>	<b>Stadt Bremerhaven 2017</b>
Summe weiterzuleitende Bundesentlastung	51,949	19,152	12,987	4,788
abzügl. Weiterleitung über KFA	-8,600	-3,171	-2,179	-0,803
abzgl. veranschlagte Sonderzuweisung an Bremerhaven	-	-	-1,012	-1,024
<b>Weiterleitungsbeträge</b>	<b>43,349</b>	<b>15,981</b>	<b>9,796</b>	<b>2,961</b>

**Die Weiterleitungsbeträge 2016/2017 aus dem Landeshaushalt an die Stadt Bremerhaven in Höhe von 9,796 Mio. € und 2,961 Mio. € sind gemäß Beschlüsse des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses zur Reduzierung der flüchtlingsbedingten Kreditaufnahme einzusetzen.**

## **II. Auswirkungen aufgrund der Bund-Länder-Verständigung vom 16. Juni 2016 und 07. Juli 2016**

### **Beschluss vom 16. Juni 2016**

Die Bund-Länder-Vereinbarungen vom 16. Juni 2016 und 07. Juli 2016 beinhalten zum einen die befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016, um damit direkt die Kommunen um 0,4 Mrd. € in 2016, 0,9 Mrd. € in 2017 und 1,3 Mrd. in 2018 zu entlasten. Für 2016 wird die Entlastung als Fixbetrag geleistet. Für 2017 und 2018 erfolgt eine Spitzabrechnung auf Basis des Kö-

nigsteiner Schlüssels, die sich jeweils auf das Folgejahr auswirkt. Aufgrund einer vorsichtigen Kalkulation der Senatorin für Finanzen Bremen wird der planerisch vorgesehene Entlastungsbetrag für 2018 von 1,3 Mrd. € insofern für die Jahre 2018 mit 900 Mrd. € und für 2019 mit 400 Mrd. € angenommen.

Für das Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden führt dies im Ergebnis zu Mehreinnahmen im Bereich des SGB II in 2016 in Höhe von ca. 3,8 Mio. €, in 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 8,6 Mio. € und in 2019 in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Weiterleitung dieser Beträge an die beiden Stadtgemeinden wird im Verhältnis 80 (Stadt Bremen = 3,0 Mio. € in 2016 und 6,9 Mio. € in 2017) zu 20 (Stadt Bremerhaven = 0,8 Mio. € in 2016 und 1,7 Mio. € in 2017) vorgenommen (siehe hierzu nachfolgende Tabelle). Diese Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rechtskreis SGB II.

### **Beschluss vom 07. Juli 2016**

Über die bereits getroffenen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern hinaus, wird der Bund den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von jeweils 2,0 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung stellen. Diese Beträge werden über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer an die Länder weitergeleitet. Für das Bundesland Bremen entstehen hieraus Entlastungseffekte in Höhe von ca. 21,0 Mio. € jährlich über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach bundesstaatlichem Finanzausgleich (HB: 1,05 %) (siehe hierzu nachfolgende Tabelle).

16,6 % dieser Mehreinnahmen werden im Landeshaushalt über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) an die Städte Bremen und Bremerhaven automatisch verteilt (3,486 Mio. €); der Rest verbleibe im Landeshaushalt. Nach den derzeit herangezogenen Bedarfsindikatoren und Bevölkerungszahlen würden an Schlüsselzuweisungen rd. 2,78 Mio. € an Bremen und 0,70 Mio. € an Bremerhaven gehen. Zu beachten ist, dass bei der tatsächlichen KFA-Abrechnung aktuellere Bevölkerungszahlen und Bedarfsindikatoren herangezogen werden, so dass es sich bei den vorstehend genannten Beträgen nur um eine vorläufige Hochrechnung handelt.

<b>Bundesentlastungen in Mio. €</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Vereinbarung vom 16. Juni 2016 zur KdU-Übernahme</b>	<b>400,0</b>	<b>900,0</b>	<b>900,0</b>	<b>400,0</b>
davon für Stadtstaat Bremen	3,8	8,6	8,6	3,8
davon für Stadt Bremen 80 %	3,0	6,9	6,9	3,0
davon für Stadt Bremerhaven 20%	0,8	1,7	1,7	0,8
<b>Vereinbarungen vom 7. Juli 2016</b>	<b>2.000,0</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.500,0</b>	
<b><u>Integrationspauschale</u></b>	2.000,0	2.000,0	2.000,0	
davon für Stadtstaat Bremen	21,0	21,0	21,0	
davon für Stadt Bremen 80 %	16,8	16,8	16,8	
davon für Stadt Bremerhaven 20 %	4,2	4,2	4,2	
Erhöhung der Kompensationsmittel Wohnungsbau		500,0	500,0	
davon für Stadtstaat Bremen (siehe Anmerkung)		4,8	4,8	
<b>Summe zusätzlicher Entlastungseffekte für Land Bremen</b>	<b>24,8</b>	<b>34,4</b>	<b>34,4</b>	<b>3,8</b>

**Anmerkung:** Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau dienen zur Finanzierung des 3. Wohnraumförderungsprogramms des Landes Bremen. Die Verwendung dieser Mittel wird vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gesteuert.

Nach Abzug des KFA verbleiben damit folgende Weiterleitungsbeträge 2016/2017 aus der **Integrationspauschale**, die an die Stadt Bremerhaven auszukehren sind:

Vereinbarung vom 07.07.2016 in Mio. €	Nachricht- lich Stadt Bremen 2016	Nachricht- lich Stadt Bremen 2017	Stadt Bremer- haven 2016	Stadt Bremer- haven 2017
Summe weiterzuleitende Bundesentlastung	16,8	16,8	4,2	4,2
abzügl. Weiterleitung über KFA	-2,781	-2,781	-0,705	-0,705
<b>Weiterleitungsbeträge</b>	<b>14,019</b>	<b>14,019</b>	<b>3,495</b>	<b>3,495</b>

**Die Weiterleitungsbeträge aus der Integrationspauschale sind gemäß Beschlüsse des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses zunächst für die Jahre 2016 und 2017 aus dem Landeshaushalt an die Stadt Bremerhaven in Höhe von jeweils 3,495 Mio. € auszukehren und zur Reduzierung der flüchtlingsbedingten Kreditaufnahme einzusetzen.**

#### Zusammenfassung aus I. und II.:

Vereinbarung vom 24.09.2015 in Mio. €	Stadt Bremerhaven 2016	Stadt Bremerhaven 2017
Weiterleitungsbeträge	9,796	2,961
Vereinbarung vom 16.06.2016 in Mio. €		
Weiterleitungsbeträge	0,8	1,7
Vereinbarung vom 07.07.2016 in Mio. €		
Weiterleitungsbeträge	3,495	3,495
<b>Gesamtweiterleitungsbeträge</b>	<b>14,091</b>	<b>8,156</b>
Nachrichtlich Entlastungen über KFA	2,884	1,508
<b>GESAMT (siehe Anmerkung)</b>	<b>16,975</b>	<b>9,664</b>

**Anmerkung:** Bei den Bundesentlastungen, die über den KFA an den Haushalt der Stadt Bremerhaven geleistet werden ist zu berücksichtigen, dass bei den Veranschlagungen im Haushalt für 2016 und 2017 bereits Beträge in Höhe von jeweils 1,254 Mio. € berücksichtigt sind. Ferner wurden weitere flüchtlingsbedingte Einnahmeerwartungen gegenüber dem Land in Höhe von jeweils 8,0 Mio. € eingestellt, für die es zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2016/2017 keine Finanzierungszusage gab.

#### **C Alternativen**

Keine die empfohlen werden kann.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B Lösung dargestellt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Die dargestellten Weiterleitungsbeträge aus dem Landeshaushalt an die Stadt Bremerhaven aufgrund der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015, 16.

Juni 2016 und 07. Juli 2016 stehen in Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremerhaven und sind gemäß Beschlüsse von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss zur Reduzierung der flüchtlingsbedingten Kreditaufnahmen einzusetzen. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

**E Beteiligungen/Abstimmung**

Keine

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die dargestellten Weiterleitungsbeträge aus dem Landeshaushalt an die Stadt Bremerhaven aufgrund der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015, 16. Juni 2016 und 07. Juli 2016 zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt der Magistrat zur Kenntnis, dass diese Weiterleitungsbeträge gemäß der Beschlüsse von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss zur Reduzierung der flüchtlingsbedingten Kreditaufnahmen einzusetzen sind.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker  
Bürgermeister